

„Geschichte“ des Monats März:

Stiftungen in früheren Zeiten

Schon lange bevor in Nordheim 1981 die „von Marvalsche Stiftung“ eingerichtet oder 2013 die „Bürgerstiftung“ und die „Stiftung Bartholomäuskirche“ gegründet wurden, gab es in unserer Gemeinde verschiedene Stiftungen. Menschen, die ein gutes Werk tun wollten, stifteten eine bestimmte Geldsumme, zu Lebzeiten oder testamentarisch, deren Erträge (Zinsen) zu einem meist vom Stifter festgesetzten Zeitpunkt für einen bestimmten Zweck ausgegeben werden sollten. Zweck einer Stiftung war z.B., in Not geratenen Mitbürgern, die sich zeitweise oder dauerhaft kaum mehr aus eigener Kraft ernähren konnten, zu helfen. Oder man wollte einen Beitrag zur kulturellen Entwicklung in unserer Gemeinde leisten, sei es im Bereich landwirtschaftliche Fortbildung (z.B. Winterschule), Materialien für die Schule allgemein, Kindergartenarbeit, Vorträge usw. Auch gab es einen Krankenschwesterfonds zur Bezahlung einer Krankenschwester, da es Ende des 19. Jahrhunderts keinen Arzt mehr in Nordheim gab. Dafür stiftete Julie Kleinknecht, die Witwe des ersten Gutsverwalters und Nichte von Wilhelm Seybold, 2000 Mark. Ende des Jahres 1901 übergab Agathe von Marval anlässlich des Todes ihrer Schwester Clara Seybold dem Pfarrer ebenfalls 2000 Mark, je zur Hälfte für die Gründung eines Jungfrauen- und Jünglingsvereins und für den Krankenschwesterfonds.

Verwalter dieser Stiftungen war die Ortsarmenbehörde bzw. der Stiftungsrat, der aus dem Ortsgeistlichen und dem Gemeinderat einschließlich des Ortsvorstehers und dem Stiftungspfleger bestand. Bei einem größeren Stiftungsbetrag konnte auch eine eigene Rechnungsführung verlangt werden. Das war z.B. 1875 der Fall, als Amalie von Seybold geb. von den Velden 5000 Gulden (= 8575 Mark) an die Nordheimer



Amalie von Seybold

Ortsarmenbehörde als „**von Seybold'sche Armenstiftung**“ zum Andenken an ihren verstorbenen Mann übergab. Dieser hatte 1854/55 das heutige Rathaus als Herrenhaus erbaut, die Familie wohnte aber bereits seit 1849 in Stuttgart. Mit den Erlösen aus dem Stiftungskapital sollten in seiner Heimatgemeinde bedürftige Nordheimer eine Zuwendung erhalten, z.B. für den Kauf von Medikamenten, zur Zahlung von Arztrechnungen oder Heizmaterial, für Kleidergeld zur Konfirmation, Unterstützung der Winterschule, Unterstützung strebsamer Jungen und Mädchen usw. Diese Stiftung ist aber unabhängig von der 1890 eingerichteten „*Seybold-von der Velden'sche Stiftung*“ zu sehen.

Die Verwaltung der Stiftungen war äußerst aufwändig und wurde korrekt geführt. Über Einnahmen und Ausgaben erfolgte genaue Buchführung durch den gewählten Rechner, die Sitzungen und Entscheidungen bzgl. der Hilfsbedürftigkeit einzelner Personen wurde protokolliert, es gab unvorhergesehenen Kassensturz zur Kontrolle und der Schultheiß verwahrte die Wertpapiere und musste die Buchführung gegenzeichnen. Alle Ausgabenbelege sind als Rechnungsbeilagen heute noch vorhanden. Der Rechner wurde in der Regel für drei Jahre gewählt, er bekam

anfangs 20 Mark, später 25 Mark pro Jahr für seinen Arbeitsaufwand bezahlt. Rechner waren z.B. der Gemeinderat Johannes Widenmeyer, Hauptlehrer Mack oder als letzter Rechner Oberlehrer Gotthilf Hahn. Hier einige Beispiele, wofür aus den verfügbaren Mitteln 1894/95 genehmigt und ausbezahlt wurde:

Als Hilfe bei Krankheitskosten erhielten 12 Personen einen Zuschuss zur Bezahlung ihrer Doktor- und Apothekerrechnung, die sie zuvor aber vorweisen mussten.

Für Brennmaterial erhielten insgesamt 12 Personen je 6 Mark.

Zur Anschaffung von Konfirmationskleidern für ihre Kinder erhielten vier Personen 8 Mark, neun Personen bekamen je 6 Mark Zuschuss.

Prämie zur Hebung der Gesittung: Nach dem Tode von Amalie Seybold geb. von den Velden 1890 entstand auch noch die später zu erläuternde „*Seybold-von der Velden'sche Stiftung*“. Daraus gab es besondere Prämien für Verhalten das geeignet war, „*die Gesittung unter den Bewohnern von Nordheim zu heben, namentlich die Roheit gegen Menschen und Tiere, den Diebstahl, die Beschädigung fremden Eigentums zu beseitigen.*“ Weil sie ihr Vieh besonders gut behandelten und auf die Entdeckung von Diebstahl besonders achteten, bekamen deshalb im selben Rechnungsjahr Wilhelm Widenmeyer, Otto Widenmeyer, Wilhelm Schweikert und Karl Lichtner je 7,09 Mark als Prämie dafür ausbezahlt.



Die massive Geldentwertung in der Inflationszeit 1914-1923 führte dazu, dass der Ertrag aus der Seybold'schen Armenstiftung nicht einmal dafür ausreichte, die Verwaltungskosten zu decken. Die bisher eigenständige Stiftungsverwaltung wurde aufgelöst und der allgemeinen Ortsarmenbehörde angegliedert. Die Stiftungszinsen oder vielmehr der Kaufwert daraus war 1922/23 so gering, dass weder eine Brotausgabe noch eine Geldverteilung daraus möglich war. Es wurde deshalb im März 1923 einstimmig beschlossen, sämtliche Stiftungszinsen der ortsarmen, blinden Mina Kinzy zukommen zu lassen.

Eine ganz andere, umfangreichere Stiftung war die 1890 gebildete **Seybold-von der Velden'sche Stiftung**. Wilhelm von Seybold verfasste 1862, zwei Jahre nach der Heirat der ältesten Tochter Agathe mit Friedrich von Marval, zusammen mit seiner Frau Amalie ein sehr umfangreiches und kompliziertes, aber sehr durchdachtes Testament. Darin war u.a. auch festgelegt, dass nach dem Tod beider Seybold'schen Ehegatten eine Stiftung gebildet werden soll mit einem Stiftungsbetrag von 30 000 Gulden, das waren 1890 entsprechend 51428,57 Mark. Hinzu kam noch das



Gebäude der Kleinkinderschule mit einem Wert von 13213 Mark. Die Stiftung erhält den Namen „Seybold-von der Velden'sche Stiftung“.

Der Zweck dieser Stiftung und der daraus folgende Personenkreis der Anspruchsberechtigten, vor allem aus dem Kreise der Familie, waren äußerst



kompliziert geregelt und kann aus Platzgründen hier nicht dargestellt werden. Die „Seybold von den Velden'sche Stiftung“ hatte leider nach dem 2. Weltkrieg nicht mehr das ausreichende Kapital und durch die Kriegsfolgen auch kaum eine Chance, wieder im Sinne der Stifter tätig werden zu können. Da die

„Seybold von den Velden'sche Stiftung“ damit nutzlos geworden war und sie auch keinen Beitrag mehr zum Unterhalt des Kindergartens erbringen konnte, beschlossen der Urenkel der Stifter, Kurt von Marval, und der Stiftungsverwalter Groß, die Auflösung der Stiftung in Angriff zu nehmen. Durch schwierige Rechtsfragen, die erst geklärt werden mussten, verzögerte sich die Ausführung. Alle erbberechtigten Familienmitglieder, inzwischen zahlreich und in aller Welt zerstreut, mussten ermittelt werden und ihre Zustimmung erteilen. Die Erlaubnis zur Aufhebung der Stiftung wurde vom Regierungspräsidium Nordwürttemberg in Stuttgart am 6. Dezember 1954 erteilt. Das Eigentum der Stiftung, das Kindergartengebäude und das geringe Kapitalvermögen, wurde nach zahlreichen Verhandlungen der Ev. Kirchengemeinde Nordheim übertragen, die sich nun die Kindergartenarbeit mit der bürgerlichen Gemeinde Nordheim teilte. Völlig neu geregelt wurden die Besitzverhältnisse am Kindergartengebäude und auch die Kindergartenverwaltung und Finanzierung grundsätzlich in einem Vertrag vom 19.10.1994. Seit 1995 gehört das Objekt allein der Gemeinde Nordheim, die nach einer Generalsanierung des Innen- und Außenbereiches 1997/98 den zweigruppigen Kindergarten zum Kindergartenjahr wieder eröffnet hat.



Diese beiden beschriebenen Stiftungen wurden ruiniert durch die Inflation und Währungsreform. Die heutigen Stiftungen leiden unter der Niedrigzinspolitik, bei der derzeit keine nennenswerten Kapitalerträge mehr erwirtschaftet werden können und bei Berücksichtigung der Inflationsrate der Wert des Stiftungskapitals sogar schwindet. Dennoch bleibt zu hoffen, dass mit den neu eingerichteten Stiftungen in Nordheim langfristig noch viel Gutes für unsere Gemeinde und ihre Bürger bewirkt werden kann.

Ulrich Berger